



Standordnung Bogenbahn des Schützenverein Öschingen 1873 e.V.

Stand: Februar 2014

Allgemeines:

Jeder Schütze muss sich an die Bestimmungen der Standordnung halten.

Schützen und Besucher erkennen die Standordnung bei Betreten des Geländes an.

Alle Schützen müssen haftpflichtversichert sein. Jeder Schütze schießt auf eigene Gefahr und Haftung. Das Schießgelände ist nur nach vorheriger Einweisung zu betreten.

Scheibengeld	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren
Mitglieder des SV-Öschingen	frei	5€ / Tag oder 40€ / Jahr
Gastschützen (Schießen nur im Beisein von Mitgliedern erlaubt)	5€ / Tag	5€ / Tag

Für Mitglieder des SV-Öschingen besteht die Möglichkeit ein Jahresscheibengeld zu entrichten.

Das Scheibengeld ist vor Schießbeginn fällig. Zum Nachweis müssen sich alle Schützen vor dem Schießen in das Anwesenheitsbuch im Glaskasten eintragen.

Begriffsbestimmung:

Das Schießgelände besteht aus Schießbahn und Waldparcours.

Die Schießbahn ist das Gelände links neben dem Dach der 100m-Bahn der Sportschützen.

Der Waldparcours ist das Gelände rechts neben dem Dach der 100m-Bahn und dem Gelände im Anschluss daran. Die Position der Ziele und Abschusspunkte sind im ausgehängten Parcoursplan ersichtlich.

Glaskasten:

Im Glaskasten werden das Anwesenheitsbuch, Neuigkeiten, Änderungen und die aktuelle Schießordnung ausgelegt. Jeder Schütze muss sich dort vor Betreten des Bogengeländes informieren und in das Anwesenheitsbuch eintragen.

Namenstafel:

Bei Betreten des Schießgeländes ist das Namensschild des Schützen auf rot zu drehen oder sonst als anwesend zu markieren (die Schilder können variieren). Nachfolgende Schützen können so erkennen ob und wer sich auf dem Schießgelände befindet. Für Gastschützen ist das Gastschild umzudrehen. Sollte kein Schild mehr frei sein, muss gewartet werden, bis eine Gruppe aus dem Wald zurückkommt.

Benutzung Schießgelände:

Nichtmitglieder, Gastschützen sowie Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines erwachsenen und eingewiesenen Mitglieds des SV Öschingen schießen. Mitglieder erhalten die Einweisung vom Bogenreferenten.

Kinder und Jugendliche benötigen zudem die Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten.

Der Parcoursplan ist in jedem Fall zu beachten.

**Unklarheiten oder Sicherheitsbedenken sind sofort an den Bogenreferenten zu melden.
Scheiben und Ziele dürfen nicht eigenmächtig verändert werden.**

